

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerd Poppe und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/606 —**

Fischerei in namibischen Gewässern

Man schätzt, daß die Spanier in den letzten sechs Monaten 40 000 Tonnen Fisch innerhalb der namibischen 200-Meilen-Zone illegal gefischt haben. Im letzten Monat wurden aufgrund dieser Vorkommnisse fünf spanische Schiffe von Fischereiunternehmen auf Beschuß des namibischen obersten Gerichtshofes konfisziert.

I. Illegales Fischen in namibischen Gewässern

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, daß spanische Schiffe illegal in namibischen Gewässern fischen?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß spanische Fischereischiffe illegal in der Fischereizone Namibias gefischt haben.

2. Was gedenkt die Bundesregierung innerhalb der EG zu tun, um Spanien davon abzubringen, weiterhin illegal in namibischen Gewässern zu fischen?

Die illegale Fischerei spanischer Fischer in der namibischen Fischereizone war Gegenstand eingehender Beratungen im EG-Fischereirat am 18. April 1991. Dabei hat sich vor allem die deutsche Delegation dafür eingesetzt, daß die berechtigten Interessen Namibias respektiert werden. Die spanische Regierung hat sich von der illegalen Fischerei spanischer Fischer vor Namibia distanziert und zugesagt, solche Fischerei durch strenge Maßnahmen zu verhindern.

3. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß der junge namibische Staat Kompensationszahlungen erhält für die ca. 40 000 Tonnen Fisch, die spanische Schiffe in den letzten sechs Monaten illegal in namibischen Gewässern gefischt haben?

Die Bundesregierung setzt sich für ein Fischereiabkommen der Gemeinschaft mit Namibia ein, in dem angemessene Gegenleistungen für Fangrechte der Gemeinschaft festgelegt werden und das Interesse Namibias an der Entwicklung seiner Fischerei-Industrie in angemessener Weise berücksichtigt wird. Bei der Prüfung spezifischer Kompensationsleistungen an Namibia als Ausgleich für illegale Fischerei wird zu berücksichtigen sein, daß Namibia bereits die fünf im November 1990 aufgebrachten Fischereischiffe im Wert von 100 Mio. Rand und deren Fang im Wert von 24 Mio. Rand eingezogen hat.

4. Hält es die Bundesregierung unter diesen Umständen für opportun, daß der Leiter der EG-Verhandlungskommission in Sachen Fischereiabkommen zwischen Namibia und der EG ein Spanier ist?

Es ist Sache der EG-Kommission, den Vertreter der Gemeinschaft für Fischereiverhandlungen mit einem Drittland zu benennen.

II. Legales Fischen in Namibia

1. Wie können – nach der Unterzeichnung eines Fischereiabkommens zwischen Namibia und der EG – europäische Schiffe kontrolliert und gezwungen werden, daß sie tatsächlich nur die Fischmenge und Fischart fischen, wie sie in dem Fischereiabkommen festgelegt sind?

In einem Fischereiabkommen der Gemeinschaft mit Namibia werden Kontrollregelungen enthalten sein, mit denen illegale Fischerei ausgeschlossen werden soll.

2. Wann wird das Fischereiabkommen zwischen Namibia und der EG zustande kommen?

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß ein Fischereiabkommen der Gemeinschaft mit Namibia möglichst bald verhandelt und abgeschlossen werden kann.

3. Welche Vorschläge im Hinblick auf Kontrollmöglichkeiten der europäischen Fischfangflotten in namibischen Gewässern liegen von seiten der namibischen Regierung und von seiten der EG auf dem Tisch?

Die in Aussicht genommenen Kontrollregelungen umfassen für jedes Schiff unter der Flagge eines EG-Staates die Identifizierung von Schiff und Ausrüstung, die vorherige Mitteilung über die Einfahrt in namibische Gewässer sowie deren Verlassen, die Inspektion der Schiffe in einem namibischen Hafen vor Fischerei-

beginn, die Anbordnahme von mindestens zwei namibischen Kontrolleuren, die täglichen Eintragungen im Fangtagebuch, wöchentliche Fangmeldungen und die Kontrolle von Schiff, Ladung und Schiffsdocumenten nach Beendigung der Reise.

4. Wird sich die Bundesregierung in der EG dafür einsetzen, daß in dem Fischereiabkommen zwischen der EG und Namibia auch konkrete Kontrollmechanismen für die europäische Fischereiflotte aufgenommen werden, anstatt – wie bisher üblich – sich auf reine „gentlemen agreements“ zu verlassen?

Ja. Auf die Antworten zu den Fragen II.1 und II.3 wird verwiesen.

